

Satzung

über die Festsetzung des Beitragssatzes
für den Tourismusbeitrag

in der Ortsgemeinde Burgen

für das Haushaltsjahr 2019

Der Ortsgemeinderat Burgen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Burgen wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 6,8 v.H. festgesetzt:

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Burgen, den 26.09.2019



Fritz M. Bär
Ortsbürgermeister

